



Absage Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 und Anordnung einer Urnenabstimmung am 31. Januar 2021

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Humlikon haben auf Grund des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie beschlossen, die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 27. November 2020 der kommunalen Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021 zu übergeben.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. November 2020 ein zeitlich befristetes Gesetz über die Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie verabschiedet. Dies erlaubt die Geschäfte, welche normalerweise in Gemeindeversammlungen entschieden werden, den Stimmberechtigten alternativ auch an der Urne zur Abstimmung unterbreiten zu können.

Der Gemeinderat ordnet deshalb als wahlleitende Behörde, gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich auf **Sonntag, 31. Januar 2021** folgende Vorlagen zur Urnenabstimmung an:

Vorlagen der politischen Gemeinde

1. Gewährung Darlehen an Schulgemeinde Humlikon
2. Gewährung geografisch – topografischer Sonderlastenausgleich an die Schulgemeinde Humlikon
3. Voranschlag 2021 der Politischen Gemeinde Humlikon, Genehmigung
Bericht und Antrag
Abschied Rechnungsprüfungskommission
Auszüge aus dem Voranschlag

Vorlagen der Schulgemeinde

1. Abnahme Voranschlag 2021
Bericht und Antrag
Abschied Rechnungsprüfungskommission
Auszüge aus dem Voranschlag
2. Aufnahme Darlehen von der politischen Gemeinde

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die Politischen Rechte. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Humlikon, 29. Dezember 2020

Gemeinderat Humlikon
Wahlleitende Behörde